

katholischen Religion wieder aufzuhelfen. Zu diesem Zwecke wurde Fidelis im Einverständniß mit der österreichischen Regierung zum Vorstande der damals von der römischen Propaganda für Nätien errichteten Mission bestellt. Allein nur kurze Zeit, vom Anfange des Jahres 1622 bis zu Ostern desselben, stand er seinem höchst beschwerlichen und gefährvollen Amte vor. Schon hatte er im Prätigau, zu Grätsch und Sevis große Fortschritte im Missionswerke gemacht, als er der calvinischen Wuth, die durch Verbreitung falscher Nachrichten über ihn und durch Unterdrückung gefälschter Verordnungen der österreichischen Regierung noch gesteigert worden war, zum Opfer fiel. Während er Ostern wie gewöhnlich in seinem Kloster zu Feldkirch feierte, brachten seine Feinde ihre Pläne zur Reife. Fidelis war der gegen ihn gerichteten Umtriebe und der ihm drohenden Lebensgefahr wohl kundig, lehrte aber doch wieder zu seiner Mission zurück, nachdem er im Vorgefühle seines nahen Todes für sein Kloster Anordnungen getroffen, beim Magistrate zu Feldkirch für alle dem Kloster erwiesenen Wohlthaten gedankt und ihm dasselbe sowie die Armen und Hilfsbedürftigen empfohlen hatte. Eine Generalbeicht am 24. April und die Darbringung des heiligen Messopfers rüsteten ihn zum Martyrium. Tags vorher war er von den fanatisirten Bauern eingeladen worden, nach Sevis zu kommen, um ihnen zu predigen, und folgte der Einladung. Der spanische Befehlshaber gab ihm in richtiger Würdigung der Verhältnisse eine Bedeckung von Soldaten mit, welche während der Predigt Wache halten mußten. Allein schon während des Vortrags fiel ein Schuß auf ihn, der ihn jedoch verfehlte; die Soldaten wollten von den Waffen Gebrauch machen, wurden aber theils getödtet, theils gefangen genommen. Nach der Predigt schlug Fidelis gleichwohl den Weg nach Grätsch ein; allein ein bewaffneter Bauernhaufe fiel ihn an und marterte ihn mit unzähligen Stichen und Schlägen zu Tode. Dieß geschah am 24. April 1622. Ein calvinischer Prediger, der bei dem Martyrium zugegen war, konnte sich des Geständnisses nicht erwehren, daß ein Glaube, der so sterben lehre, der rechte sei, und lehrte zur katholischen Kirche zurück. Papst Benedict XIV. sprach Fidelis heilig. Sein Leichnam ruht in der Kapuzinerkirche zu Feldkirch; sein Haupt und seinen linken Fuß besitzt die Domkirche zu Thur. (Vgl. Act. canonizat. S. Fidelis etc., Romae 1749; Leben der W. und M. von Buzler, übersetzt von Räß und Weis, 24. April, wo auch die vorzüglicheren Biographen des hl. Fidelis angegeben sind; Zimmermann, Der hl. Fidelis von Sigmaringen, Innsbruck 1863; Schnell, Dr. Marcus Roy, Freiburg 1877.)

Fidelissimus rex, s. Allergläubigster König.

Mesole, s. Johannes, der sel.

Filiale (Filialkirche, Tochterkirche, ecclesia filialis s. filia) bedeutet eine solche Kirche, welche keine selbständige Pfarrei ausmacht, vielmehr

von einer anderen Pfarrei abhängig ist und von da aus versehen wird. Letztere ist alsdann im Verhältnisse zu der erstern die Mutterkirche. Der Gottesdienst und die ordentliche Seelsorge an den Filialen wird zu regelmäßigen Zeiten von dem Pfarrer der Mutterkirche oder dessen Kaplänen, welche sich, so oft es nöthig ist, persönlich dahin begeben (sog. Excurſion), besorgt, oder es wird ein besonderer Hilfspriester oder Beneficiat dazu verwendet. Die Filialkirche entsteht entweder durch Fundation, sei es aus den Einkünften einer großen Pfarrei, sei es aus Stiftungen, oder durch Union, indem eine bisher selbständige Kirche, z. B. wegen Mangels der Sustentation, einer anderen als Filialkirche untergeordnet wird, bisweilen auch in der Art, daß der bisher nur gelegentlich und unregelmäßig gehaltene Gottesdienst an einer Kapelle in einen ständigen und regelmäßigen umgewandelt wird. Der Pfarrer hat alle in seinem Territorium bestehenden Filialkirchen unter sich, die dazu bestellten Geistlichen stehen zu ihm in demselben Verhältnisse, wie die Kapläne, und die dazu gehörigen Gläubigen (Filialisten) sind in die Mutterkirche eingepfarrt; auch sollen sie diese bisweilen, besonders an hohen Festtagen, besuchen, um ihr nicht entfremdet zu werden. Die Filialisten tragen zu den Baukosten ihrer Filiale, wie auch der Mutterkirche, verhältnißmäßig bei; denn das Tridentinum (Sess. XXI, De ref. c. 7) erklärt die Parochianen in genere als pflichtig, und dazu sind auch die Filialisten zu rechnen. (Vgl. Riess, Diss. de ecclesiis filiabus, Aلتorf. 1701; Hert, De ecclesiis filiabus, Aلتorf. 1705; Baumgärtner, De ecclesia matre, Aلتorf. 1734.)

[Sartorius.]

Filioque ist eine Formel zur Bezeichnung für den Ausgang des heiligen Geistes auch vom Sohne. Der heilige Geist hat nämlich seinen ewigen Ursprung nicht bloß vom Vater, sondern auch vom Sohne, jedoch nicht wie von zwei Principien, sondern wie von Einem Principe, und nicht durch eine zweifache, sondern durch eine einzige Spiration. Die dießbezügliche nähere Erklärung und Begründung bietet die Lehre von der Trinität (s. d. Art.). Der durch das Filioque ausgesprochenen Wahrheit steht der Irrthum entgegen, daß bloß der Vater, nicht auch der Sohn, das ewige Princip des heiligen Geistes sei. Eine directe Lügung jener Glaubenslehre findet sich in den vier ersten christlichen Jahrhunderten nicht. Die Macedonianer behaupteten, daß der heilige Geist nicht vom Vater, sondern nur vom Sohne, und zwar durch Erschaffung, seinen Ursprung habe. Viele Theologen führen die Nestorianer oder Theodor von Mopsuestia und Theodor von Cyrus als Gegner des Filioque an (vgl. Schwane, Dogmengesch. der patr. Zeit 262 f.; Klee, Dogmengesch. I, 221; Zobl, Dogmengesch. 350), während andere die einschlägigen Äußerungen im orthodoxen Sinne erklären. In dem wohl nicht von Nestorius, sondern von Theodor von Mo-